

Pressemitteilung 255/2019 vom 26. September 2019

## **46 Thüringer Gemeinden erhöhten im ersten Halbjahr 2019 ihre Realsteuerhebesätze**

In den vergangenen Jahren sind in den Thüringer Gemeinden eine Vielzahl von Hebesatzerhöhungen beschlossen worden. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik haben 46 Gemeinden im ersten Halbjahr 2019 den Hebesatz für eine oder mehrere Realsteuerarten erhöht. Nur 19 Thüringer Gemeinden weisen seit dem Jahr 2010 unveränderte Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern aus. Bei der Gegenüberstellung der Hebesätze blieben die Kommunen unberücksichtigt, bei denen aufgrund von Gebietsveränderungen gewogene Durchschnittshebesätze errechnet wurden.

Im ersten Halbjahr 2019 hoben 36 Gemeinden den Hebesatz der Gewerbesteuer an. Das bedeutet für die Gewerbetreibenden der betroffenen Gemeinden, dass die Steuer, die auf den Ertrag erhoben wird, steigt. Für die Gemeinden erhöhen sich die Einnahmen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen) wurden in 14 Gemeinden und für die Grundsteuer B (bebaute Flächen) in 12 Gemeinden angehoben.

Spitzenreiter beim Hebesatz der Gewerbesteuer sind Mitte des Jahres 2019 wie in den vergangenen Jahren die Landeshauptstadt Erfurt und die kreisfreie Stadt Gera mit jeweils 470 Prozent. Die Gemeinden Lutter im Landkreis Eichsfeld (+ 145 Prozentpunkte) sowie Bischofroda und Nazza im Wartburgkreis (+ 95 Prozentpunkte) haben den deutlichsten Anstieg zu verzeichnen. Bei weiteren 17 Gemeinden lag die Erhöhung bei 30 Prozent oder mehr. Keine Gemeinde reduzierte ihren Hebesatz. Die Spanne der Hebesätze reicht von 250 bis 470 Prozent.

Bei der Grundsteuer B wiesen die kreisfreie Stadt Gera mit 600 Prozent und die kreisfreie Stadt Erfurt mit 550 Prozent die höchsten Hebesätze aus. Die größten Erhöhungen – um 90 bzw. 89 Prozentpunkte – hatten die Gemeinden Lutter im Landkreis Eichsfeld und Meusebach im Saale-Holzland-Kreis beschlossen. Eine Absenkung des Hebesatzes wurde in diesem Zeitraum nur von der Stadt

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

**Herausgeber:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Grundsatzfragen und Presse

**Kontakt:**

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13  
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de  
www.statistik.thueringen.de  
www.twitter.com/statistik\_tls

**Postanschrift:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt

Greußen im Kyffhäuserkreis (- 26 Prozentpunkte) vorgenommen. Den niedrigsten Hebesatz hat derzeit die Gemeinde Kirchgandern im Landkreis Eichsfeld mit 200 Prozent.

Den Spitzensatz von 450 Prozent bei der Grundsteuer A beschloss die Gemeinde Großmölsen im Landkreis Sömmerda. Eine nennenswerte Erhöhung um 71 Prozentpunkte wies die Gemeinde Meusebach im Saale-Holzland-Kreis aus. Keine Gemeinde senkte den Hebesatz der Grundsteuer A im ersten Halbjahr. Den niedrigsten Hebesatz dieser Steuerart von 200 Prozent wiesen 14 Thüringer Gemeinden aus.

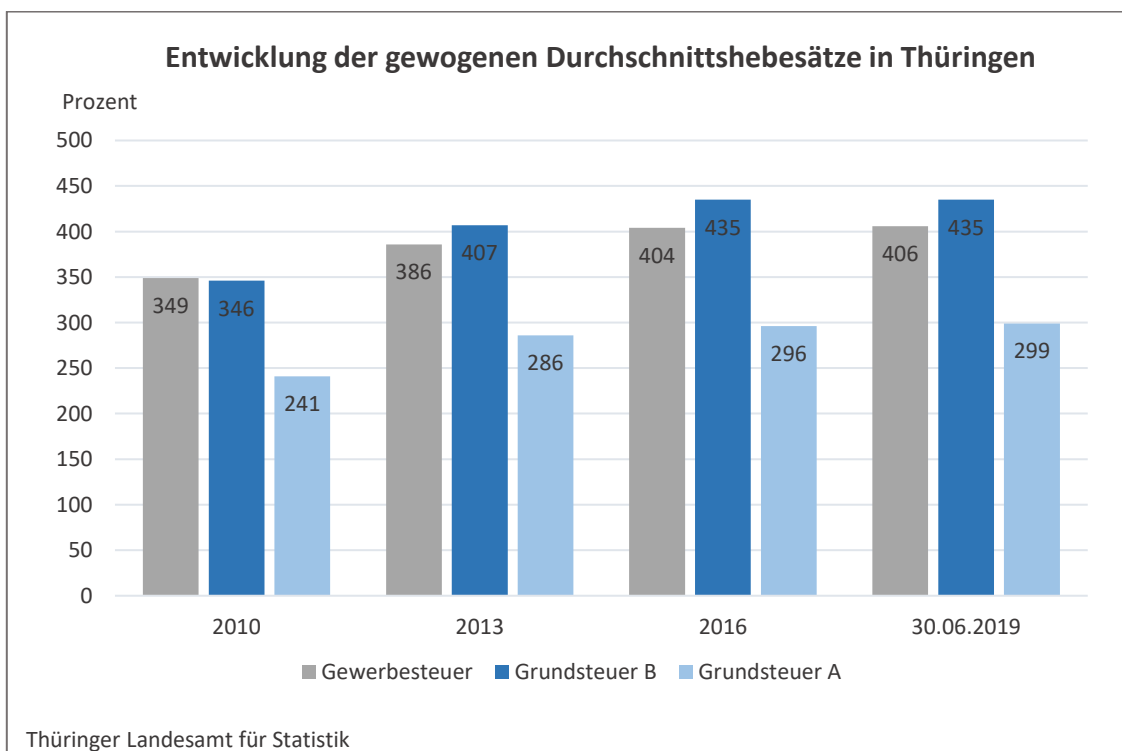
- Die Hebesätze aller Thüringer Gemeinden des Jahres 2018 finden Sie im Internet unter dem Link [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de).

#### Weitere Auskünfte erteilt:

Sabine Schlausch

Telefon: 03 61 57 334-32 77

E-Mail: [sabine.schlausch@statistik.thueringen.de](mailto:sabine.schlausch@statistik.thueringen.de)



Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

#### Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik  
Grundsatzfragen und Presse

#### Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13  
Telefax 03 61 57 331-96 98

[presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de)  
[www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
[www.twitter.com/statistik\\_tls](https://www.twitter.com/statistik_tls)

#### Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt